

6. Zum Umziehen und Möbeltransport:

- a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1½ Stunde Mittag) mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen 6.00 "
- b. desgleichen mit Geräthschaften und Wagen . 7.50 "
- c. für eine Stunde mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen . . . . . 0.75 "
- d. für eine Stunde mit Geräthschaften und Wagen 1.00 "

E. Transport eines Instruments (Piano) innerhalb der Alt-Stadt 4 M., Transport in die Vororte nach Uebereinkunft.

F. Für sonstige Dienstleistungen, als Austragen von Rechnungen, Briefen Zetteln, Ankleben von Zetteln, Botengänge über Land, erfolgt die Bezahlung nach Uebereinkunft. Ist eine solche Uebereinkunft nicht getroffen, so erfolgt die Festsetzung der dem Dienstmann zukommenden Vergütung durch die Polizei-Direktion. Diese entscheidet auch alle übrigen aus diesem Tarif sich ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Dienstmann und dessen Auftraggeber.

\* \* \*

**22. Taxe für die Kofferträger.**

Für die Fortschaffung von Gegenständen vom Staatsbahnhofe oder von dem Anlegeplatze der Dampfschiffe in die Stadt und umgekehrt, sowie von dem Bahnhofe zu den Dampfschiffen und umgekehrt, sind zu zahlen:

für Gepäck von Reisenden:

für ein Gepäckstück unter 20 Pfund . . . . .	— M. 25 S
" " " von 20 bis incl. 50 Pfund . . . . .	— " 30 "
" " " bis incl. 100 Pfund . . . . .	— " 50 "
für jede beginnenden 50 Pfund mehr . . . . .	— " 15 "
für Gütercolli bis zu 100 Pfund . . . . .	— " 25 "
" jede beginnenden 100 Pfund mehr . . . . .	— " 25 "
für jedes Gepäckstück, welches auf Verlangen vom Bahnhofe oder von den Dampfschiffen in die zum Weitertransport bestimmten Fahrzeuge gebracht wird und umgekehrt . . . . .	— " 5 "

\* \* \*

**23. Droschkentaxe.**

Für eine einzelne Fahrt innerhalb des Stadtgebiets

- 1) für 1 oder 2 Personen . . . . . 1 M. — S
- 2) " 3 " 4 " . . . . . 1 " 50 "
- 3) " jeden Koffer oder jedes sonstige schwere Gepäckstück — " 25 "

Für Fahrten nach der Zeit:

- für ½ Stunde bei 1 oder 2 Personen . . . . . 1 M. — "
- " ½ " " 3 " 4 " . . . . . 1 " 50 "
- " 1 " " 1 " 2 " . . . . . 1 " 50 "
- " 1 " " 3 " 4 " . . . . . 2 " — "

In der Zeit von 10 bis 11 Uhr Abends beträgt der Fahrpreis das 1½fache, in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens das Doppelte der festgesetzten Taxe.

**24. Kalendarisches.**

a) Zeitrechnung.

Das Jahr 1894 ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen oder 52 Wochen und 1 Tag und zählt von der Geburt unsers Jesu Christi.

Es ist ferner:

- das 5655. der jüdischen Zeitrechnung. Das Jahr fängt am 1. October 1894 an.
- " 1312. der Mohamedaner (beginnend am 5. Juli 1894).
- " 1824. nach der Zerstörung Jerusalems.
- " 377. nach der Reformation durch Dr. Martin Luther (31. October 1517).
- " 694. nach der Erfindung des Schießpulvers und des Seecompasses.
- " 454. nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.
- " 402. nach der Entdeckung Americas durch Columbus.
- " 1939. nach der Einführung des Julianischen Kalenders.

- das 312. nach der Einführung des Gregorianischen Kalenders.  
 " 194. nach der Einführung des verbesserten Kalenders.  
 " 277. nach dem Anfang des dreißigjährigen Krieges.  
 " 138. nach Anfang des siebenjährigen Krieges.  
 " 104. nach Anfang der französischen Revolution.  
 " 81. nach der Völkerschlacht bei Leipzig (18. October 1813).  
 " 79. nach der Schlacht bei Belle-Alliance (18. Juni 1815).  
 " 23. nach Constituirung des neuen deutschen Kaiserreichs.  
 " 35. nach der Geburt Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II (27. Jan. 1859).  
 " 36. nach der Geburt S. Maj. d. Kaiserin u Königin Auguste Victoria (22. Oct. 1858).  
 " 6. nach Antritt der Regierung Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II.

#### b) Kirchenrechnung.

Guldene Zahl 14. Epakten XXIII. Sonnenzirkel 27. Sonntagsbuchstabe G. Septuagesimä 21. Januar. Aschermittwoch 7. Februar. Ostersonntag 25. März. Himmelfahrt 3. Mai. Pfingstsonntag 13. Mai. Frohnleichnam 24. Mai. 1. Advent (Anfang des Kirchenjahres) 2. December. 1. Quatember (Reminiscere) 14. Februar. 2. Quatember (Trinitatis) 16. Mai. 3. Quatember (Crucis) 19. September. 4. Quatember (Lucia) 19. December. — Zwischen Weihnacht und Fastnachts-sonntag sind 5 Wochen 6 Tage, zwischen Pfingsten und Advent 29 Wochen; Sonntage nach Trinitatis: 27.

#### c) Fest-Kalender von 1894 bis 1899.

Jahr	Neujahrstag	Fastnacht	Ostern	Pfingsten	1. Advent
1894	Montag	6. Februar	25. März	13. Mai	2. December
1895	Dienstag	26. Februar	14. April	2. Juni	1. December
1896*	Mittwoch	18. Februar	5. April	24. Mai	29. Novbr.
1897	Freitag	2. März	18. April	6. Juni	28. Novbr.
1898	Sonabend	22. Februar	19. April	7. Juni	28. Novbr.
1899	Sonntag	14. Februar	2. April	21. Mai	3. December

(Die mit \* bezeichneten Jahre sind Schaltjahre.)

#### d) Die vier Jahreszeiten.

Der Frühling beginnt, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und Tag und Nacht im Heraufsteigen gleich macht. Es geschieht solches in diesem Jahre am 20. März, 4 Uhr Nachmittags.

Der Sommer nimmt seinen Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und bei uns den längsten Tag und die kürzeste Nacht verursacht. Solches erfolgt in diesem Jahre 21. Juni, 12 Uhr Mittags.

Der Herbst beginnt, wenn die Sonne in das Zeichen der Waage tritt und im Niedersteigen wiederum Tag und Nacht gleich macht, welches in diesem Jahre am 23. September, 2 Uhr Morgens, geschieht.

Der Winter nimmt nach unserem Horizonte oder Gesichtskreise seinen astronomischen Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und bei uns den kürzesten Tag und die längste Nacht verursacht. Im vorigen Jahre (1893) geschah dies am 21. December, 3 Uhr Nachmittags. Der Anfang des Winters im gegenwärtigen Jahre ist am 21. December, 9 Uhr Abends.

#### e) Finsternisse.

Im Jahre 1894 finden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse und ein Vorübergang des Merkur vor der Sonnenscheibe statt. In unseren Gegenden wird indessen nur die zweite Mondfinsterniß, und auch diese nur theilweise sichtbar sein.

Die erste Mondfinsterniß ist eine partielle und ereignet sich in den Nachmittagsstunden des 21. März. Sie kann an der Westküste Nordamerikas, in Australien und in Asien gesehen werden.

Die erste Sonnenfinsterniß ist eine ringförmige und findet am 6. April in den Morgenstunden statt. Sie beginnt auf der Erde überhaupt um 2 Uhr 15 Min. Morgens in der Nähe der Chaos-Inseln im indischen Ocean, überstreicht die Nordostküste Afrikas, die östliche Hälfte Europas, Asien und die nördlichen Polargegenden, berührt die Nordwest-Spitze Nordamerikas und endet um 7 Uhr 31 Minuten nahezu in der Mitte der Aleuten. Die ringförmige Finsterniß wird im Defan, an der nordöstlichen Küste Border-Indiens, im östlichen Tibet, in der östlichen Mongolei und in Ostsibirien zu sehen sein.

Die zweite Mondfinsterniß findet in den Morgenstunden des 15. September statt und ist eine partielle. Die Dauer der Finsterniß beträgt 1 Stunde 52 Min., doch geht in unseren Gegenden der Mond vor dem Ende der Finsterniß unter.

Die Sichtbarkeit der Finsterniß erstreckt sich über den größeren westlichen Theil Europas, das westliche Afrika und Amerika.

Die zweite Sonnenfinsterniß ereignet sich in den Vormittagsstunden des 29. September und ist eine totale. Sie nimmt ihren Anfang um 4 Uhr Morgens in der Gegend von Kussa im nordöstlichen Afrika, überzieht die östliche Hälfte Afrikas, Arabien, den südlichen Theil Border-Indiens, die südliche Hälfte Australiens und Neu-Seelands und den indischen Ocean bis zum Südpol und endet um 9 Uhr 17 Minuten etwa 3 Grad südlich von der Südspitze der Insel Tasmanien. Die Totalität wird, soweit das Festland in Betracht kommt, nur am Nordufer des Viktoria-Sees, in Uganda und einem von dort nach der Ostküste Afrikas sich hinziehenden Landstrich zu sehen sein.

Der Merkurs-Durchgang findet in den Abendstunden des 10. November statt und hat eine Dauer von etwa  $5\frac{1}{4}$  Stunden. Er kann im westlichen Europa, in Amerika und in dem größten Theile Australiens (die Westküste ausgenommen) gesehen werden. In Deutschland ist die Sonne beim Eintritt des Merkur in die Sonnenscheibe bereits untergegangen.

\* \* \*

## 25. Genealogisches.

### a) Genealogie des königlich Preussischen Hauses.

Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, geb. 27. Januar 1859, folgte seinem Vater Friedrich III. in der Regierung am 15. Juni 1888, vermählt am 27. Februar 1881 mit

Auguste Victoria Friederike Luise Feodora Jenny, geb. 22. October 1858, Chef des Füsilier-Regiments Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86, Schwester des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein.

#### Kinder des Königs.

1. Friedrich Wilhelm Victor August Ernst, Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen, geb. 6. Mai 1882, Sekondelieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß und à la suite des 2. Garde-Landw.-Regim.
2. Wilhelm Eitel-Friedrich Christian Karl, geb. 7. Juli 1883.
3. Adalbert Ferdinand Berengar Victor, geb. 14. Juli 1884.
4. August Wilhelm Heinrich Günther Victor, geb. 29. Januar 1887.
5. Oskar Karl Gustav Adolf, geb. 27. Juli 1888.
6. Joachim Franz Humbert, geb. 17. Dezember 1890.
7. Victoria Luise Adelheid Mathilde Charlotte, geb. 13. September 1892.

#### Mutter des Königs (Kaiserin und Königin Friedrich).

Victoria Adelheid Marie Luise, Prinzess Royal von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Sachsen, geb. 21. November 1840, Chef des zweiten Leib-Gusaren-Regiments Kaiserin Nr. 2, Wittve seit 15. Juni 1888.